Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 16. August 1884. Nr. 381.

Deutschland.

Berlin, 15. August. Graf Kalnoky ist heute früh auf der Durchreise nach Varzin hier eingetroffen und nach etwa zweistündigem Aufenthalt weitergereist. Der Artikel des in bekannten Beziehungen zum Wiener auswärtigen Amte stehenden dortigen „Fremdenblattes“ über die Varziner Zusammenkunft, aus welchem das offiziöse Telegraphen-Bureau einen kurzen Auszug verbreitete, lautet im Wesentlichen:

„Schon in den nächsten Tagen wird die Begegnung der beiden Monarchen von Deutschland und von Oesterreich-Ungarn in Ischl eine bedeutungsvolle Ergänzung finden. Graf Kalnoky wird sich zum Besuche des Fürst Bismarck nach Varzin begeben. Es scheint, daß das Zusammentreffen der beiden Staatsmänner seit geraumer Zeit festgestellt und lediglich die Wahl des Ortes eine schwankende war. Daß Fürst Bismarck den leitenden Minister Oesterreich-Ungarns auf heimischem Boden, in seinen eigenen gastlichen Räumen zu begrüßen wünscht, scheint uns darauf hinzudeuten, welch' hohen Grad der Intimität und des vollen gegenseitigen Vertrauens er dieser Begegnung von vorneher zu sichern gewillt ist.

Es ist nicht unbegreiflich, daß man sich in den mannigfachsten Kombinationen über den Zweck der Reise des Grafen Kalnoky ergeht. Es ist nicht zu leugnen, daß die Lage Europas eine fast völlig ruhige und ungestörte ist. Die politische Atmosphäre ist frei von jenen Spannungen, welche großen Bewegungen vorherzugehen pflegen. Die egyptische Frage hat allerdings durch das Scheitern der Konferenz zu einem unerfreulichen vorläufigen Abschlusse geführt. Aber die egyptische Frage lastet mit ihrer vollen Schwere nicht auf den Schultern der Zentralmächte. Sie ist wesentlich eine Frage der Auseinandersetzung zwischen Frankreich und England. Jedenfalls glauben wir zu wissen, daß die Sommerbegegnung des Fürsten Bismarck und des Grafen Kalnoky lange feststand, noch ehe die Kontroverse derselben die akuten Formen angenommen hatte, in welchen sie sich heute befindet. Die Krisis des Nillandes und die politischen Konsequenzen, die sich daran knüpfen, können in den Besprechungen von Varzin eine Stelle finden, aber sie haben diese sicherlich nicht hervorgerufen.

Daß es den beiden Staatsmännern trotzdem an Stoffen der Erörterung nicht fehlen wird, bedarf kaum der Erwähnung. Vor Allem werden sie sich mit gehobener Empfindung und mit berechtigtem Selbstbewußtsein von den starken Wirkungen des Bündnisses Rechenschaft geben dürfen, welches sich zwischen ihren Reichen aufgerichtet hat, denn wenn die Lage Europas heute als eine befriedigende, der allgemeine Friede als ein kaum in irgend einer Richtung bedrohter erscheint, so ist das in erster Linie das Ergebniß jener Politik, welche den Staatswillen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zu der festen Einheit eines gemeinsamen Friedenswillens emporgehoben hat. Das Bündniß dieser Reiche ist die eingreifendste politische Thatsache unserer Tage nicht blos, weil es den Frieden erhalten hat, sondern weil es zugleich die stärkste Bürgschaft für die Sicherung desselben darbietet. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß es schon durch seine natürliche Schwerkraft die verwandten Bestrebungen ähnlicher Staaten an sich gezogen und dadurch ein politisches System des Friedens vorbereitet hat, das seine Wirkungen auf ganz Europa erstreckt. Rußland und Italien haben ihre Annäherung an das Zwei-Kaiser-Bündniß vollzogen und selbst die kleineren Staaten im europäischen Osten stehen unter dem Drucke einer Thatsache, welche die konservativen Interessen Europas in den Vordergrund drängt und keinen Raum offen läßt für individuelle Bestrebungen des Ehrgeizes und der Selbstsucht.

Nichts ist natürlicher, als daß es in dem Entschlusse sowohl Deutschlands als Oesterreich-Ungarns liegen muß, dieses Bündniß nicht nur fortzuführen, zu vertiefen, immer mehr mit den Lebensbedingungen beider Staaten verwachsen zu lassen, sondern auch nach Außen hin bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen, sowie erst die im besten Sinne demonstrative Bedeutung, welche der jüngsten Monarchen-Entrevue in Ischl von der öffentlichen Meinung ganz Europas zuerkannt wurde. Mit der Dauer dieses Bundes ist man des geistigen Spieles der Kräfte gewahr geworden, das in ihm waltet. Man sieht ihn erfüllt von jenen Imponderabilien des beiderseitigen Volkslebens, welche, an sich unwägbar und unmeßbar, doch alle Beziehungen dieses politischen Verhältnisses durchdringen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn stehen einander näher als irgend einem dritten Staate. Ihre politische Verbindung findet den mächtigsten Rückhalt in den Gesinnungen ihrer Völker, in den vollen Empfindungen gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens. Die herzliche und warme Freundschaft ihrer Souveräne krönt dies Verhältniß. Niemals waren so zahlreiche und so fortwirkende Bedingungen für die unerschütterliche moralische Vereinigung zweier großer Reiche gegeben.

Und diese Vereinigung dient wie den speziellen Interessen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, so den allgemeinen Interessen Europas. Sie ist gegründet auf die Achtung fremder Rechte und die Behauptung der eigenen. Sie wehrt der Friedensstörung und sie ist eifrig bemüht, alle jene Kräfte zu fördern, welche zum Schutze der Ruhe und der Rechtsordnung des Kontinents zusammenwirken. Auch hieraus und gewissermaßen prinzipiell geht hervor, daß Graf Kalnoky ebensowenig aktive politische Zwecke für die Varziner Auseinandersetzungen in Aussicht genommen haben kann, als Fürst Bismarck, denn wenn irgend etwas in der Thätigkeit dieser beiden Staatsmänner erkennbar hervortritt, so ist es gerade die Sorge um die Hintanhaltung von Aktionen, die zu europäischen Verwicklungen führen und die nähere oder entferntere Gefahr der Friedensstörung in sich bergen könnten. Welche geistige Arbeit auch in Varzin verrichtet werden mag, sie wird der Sache des Friedens dienen. Sie wird zugleich auch die Bande noch fester schürzen, welche Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbinden; nicht als ob es dazu irgendwelcher Abmachung bedürfte, aber die vertrauensvolle und offene Erörterung der europäischen Gesammtlage und der konkreten Interessen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns kann der Natur der Sache nach nur dazu führen, die innere Verwandtschaft und den Parallelismus dieser Interessen neuerdings in den Vordergrund zu rücken. Nicht in letzter Linie wird sich die Genugthuung auch auf das persönliche Verhältniß der beiden Staatsmänner erstrecken müssen. Der Besuch von Varzin vollzieht sich unter allen Zeichen ihrer herzlichen gegenseitigen Sympathien, warmen Wohlwollens, aufrichtig freundschaftlicher Gesinnung. Auch das ist ein Unterpfand mehr für die glückliche Lösung jener Aufgaben, die an Deutschland und Oesterreich-Ungarn herantreten können.“

Wie man sieht, wird in diesem Artikel der Anschluß Rußlands und Italiens an das Friedensbündniß Deutschlands und Oesterreichs neuerdings betont. Wir heben dies nur aus dem Grunde hervor, weil einige klerikale deutsche und außerdem eine Anzahl englischer Blätter vom Ausscheiden Italiens aus der Allianz sprechen. Wie es scheint, geschieht Letzteres lediglich auf Grund der den englischen Wünschen etwas günstigeren Haltung, welche Italien auf der Konferenz einnahm.

Wie der „Nat.-Ztg.“ berichtet wird, ist die Dauer des Aufenthaltes des Grafen Kalnoky in Varzin zunächst auf einen Tag bemessen, da der Minister zum Geburtstag des Kaisers Franz Josef am 18. d. M. wieder in Wien zu sein wünscht. Sollten die Besprechungen der beiden Staatsmänner längere Zeit beanspruchen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Graf Kalnoky bei der Feier des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich in Babelsberg anwesend sein würde. Es wird uns bestätigt, daß in diplomatischen Kreisen als Hauptgegenstand der Varziner Konferenz die europäische Lage, welche sich aus dem Scheitern der Londoner Konferenz ergeben hat, betrachtet wird.

— Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Graf Kalnoky hat heute früh auf seiner Reise zum Reichskanzler Fürsten Bismarck nach Varzin die deutsche Reichshauptstadt passirt. Die Ankunft erfolgte um 6 Uhr 5 Minuten früh auf Bahnhof Friedrichstraße mit dem fälligen Wiener Schnellzuge, in den für den Grafen, in dessen Begleitung sich nur dessen Sekretär Baron von Ehrenthal und ein Diener befindet, ein Salonwagen der Kaiser Ferdinand-Nordbahn eingestellt war. Da Graf Kalnoky im strengsten Inkognito reist, so war auch Niemand zu seinem Empfange anwesend, weshalb der Bahnhofs-Inspektor den hohen Reisenden zunächst in die sogenannten Adjutantenzimmer und sodann zur Droschke geleitete, welche die fremden Herren nach dem Hotel de Rome führte und in welche ihm eine sehr umfangreich, dem Anscheine nach dichtgefüllte Aktenmappe gereicht wurde. Bis zur Weiterfahrt nach Varzin hatte der Graf hier einen Aufenhalt von gut zwei Stunden, die er im Hotel zubrachte. Schon frühzeitig auf dem Stettiner Bahnhof angelangt, führte er dort eine längere Unterhaltung mit dem Bahnhofsinspektor Hennicke, die sich hauptsächlich um unsere Stadtbahn drehte. Graf Kalnoky, der vorausschickte, daß die Stadt Wien sich jetzt auch ernstlich mit dem Plane zum Bau einer Stadtbahn beschäftige, erkundigte sich sehr eingehend nach dem Umfange, dem Verkehr und den Einnahmen unserer Stadtbahn. Auch von hier ab benutzte der Graf den österreichischen Salonwagen, der vor der Ankunft auf der letzten Bahnstation noch einmal in Schlawe ausgesetzt und in den Zug der Sekundärbahn Schlawe-Neustettin bis Hammermühle, wo ein fürstlich Bismarck'sches Fuhrwerk zur Fahrt nach Varzin bereit steht, eingefügt wird. Die Abfahrt von hier erfolgte $8\frac{1}{2}$ Uhr, die Ankunft in Varzin gegen 5 Uhr Nachmittags.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten macht bekannt:

Mit Bezugnahme auf die zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 erlassene Verordnung vom 30. Juli d. J. zu 2 wird bezüglich der berggesetzlich der polizeilichen Beaufsichtigung der Bergbehörden unterworfenen Betriebe, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Dachschieferbrüche, Traßbrüche und unterirdisch betriebenen Mühlsteinbrüche in den linksrheinischen Landestheilen und der Stein- und Braunkohlengruben im Geltungsbereiche des Gesetzes vom 22. Februar 1869 im Einvernehmen mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern Folgendes bestimmt: 1) In Betreff der vorbezeichneten Betriebe sind die in dem gedachten Reichsgesetze den höheren Verwaltungsbehörden zugewiesenen Verrichtungen von den Oberbergämtern wahrzunehmen, als untere Verwaltungsbehörden im Sinne jenes Gesetzes gelten die Revierbeamten. 2) Die in dem Unfall-Versicherungsgesetze den Ortspolizeibehörden überwiesenen Funktionen werden hinsichtlich der bezeichneten Betriebe von den Revierbeamten, beziehungsweise von den als solche fungirenden Werks-Direktoren wahrgenommen.

— Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Die Strafversetzung des Direktors Dr. **Wilhelm Deecke** von Straßburg nach Buchsweiler wird auch hier in Berlin vielfach peinlich berühren, denn noch lebt hier eine Reihe seiner Lehrer, die die eminente und staunenswerthe Arbeitskraft des Gemaßregelten kennen, auch eine Anzahl Straßburger Professoren sind inzwischen an die hiesige Universität versetzt worden, die Deecke's dornenvolle und doch so segensreiche Wirksamkeit in seiner bisherigen Stellung vor Augen hatten. Ist es nicht sonderbar, daß er bei dem Ordensfeste im letztvergangenen Januar und zwar auf den ausdrücklichen Antrag des Statthalters von Elsaß-Lothringen den Rothen Adler Orden erhielt und schon einen Monat später wegen eines harmlosen Satzes in einem öffentlichen Vortrage zu einer Versetzung nach einem Orte verurtheilt wird, an welchem er auf die Fortsetzung seiner so bedeutenden wissenschaftlichen Thätigkeit geradezu verzichten müßte und obendrein moralisch bloßgestellt wäre? General-Feldmarschall Freiherr von Manteuffel gerirte sich von alten Zeiten her als ein Mäcen der Wissenschaft und Kunst. Seit seinen Jugendjahren, vom Hause seines Vaters her, ist er mit Leopold von Ranke (der auch Wilhelm Deecke's Lehrer war), warm befreundet und verehrte, als er aus seiner Stellung in Schleswig schied, jedem Gymnasium der beiden Herzogthümer ein Exemplar von Leopold von Ranke's sämmtlichen Werken. Ebenso trieb er einen wahren Kultus mit Karl Ritter, wovon komische Geschichten erzählt wurden. Er geizte geradezu nach dem Umgang mit berühmten Gelehrten, zumal mit solchen, die bei Friedrich Wilhelm IV. gut standen. Als Statthalter im Elsaß machte er sein Haus zu einem Sammelpunkte der Straßburger Professoren, keine anderen Beamten lud er so häufig zur Tafel, und als das auffällig wurde, rechtfertigte er sich in einem veröffentlichten Briefe, daß er vor den Koryphäen der Wissenschaft den meisten Respekt habe. „Mir hat es“ sagte er, „großen Eindruck gemacht, daß Friedrich Wilhelm IV. den Antrag, Leopold Ranke einen höheren Rang zu geben, mit den Worten zurückwies: „„so mächtig bin ich nicht, um einem Leopold Ranke einen Rang zu verleihen!“ Seit dem Antritt seiner Statthalterschaft wurden bei jedem Ordensfest mehr Gelehrte aus Straßburg als aus Berlin dekorirt. Der Herr Statthalter ließ es nie an Anträgen fehlen. Und so begünstigte und beschützte er auch Dr. Deecke, der den Protestlern und vollends den Ultramontanen tief verhaßt war. Da nun erkühnt sich Deecke in zwei Vorträgen, die unter dem Titel „Plaudereien über Schule und Haus“ veröffentlicht wurden, in zahmster Form, wie das dem tiefruhigen besonnenen Manne nicht anders möglich war, einige Bedenken gegen des Statthalters „Allgemeine Vorschriften für die höheren Schulen in Elsaß und Lothringen“ vorzubringen und sofort setzt der Generalfeldmarschall den Helm auf. Zwar bekennt er, die amtliche Wirksamkeit des Direktors sei „vorzüglich“ gewesen, er habe das stets „voll und ganz anerkannt“, aber über „das Interesse des Unterrichts“ geht ihm „das Interesse des Dienstes“ und Deecke hat durch seine Publikation, die, wie gesagt, durchaus maßvoll und objektiv gehalten war, seine „amtliche und patriotische Verpflichtung“ bei Seite gesetzt. Nun müssen in Preußen seit dem Herbst 1862 „die Diplomaten einschwenkend wie die Unteroffiziere“. Aber die Kultusminister sind immer toleranter gewesen und, um von Altenstein zu geschweigen, selbst Eichhorn, Raumer, Mühler und Puttkamer haben sich Kritiken ihrer amtlichen Verfügungen von ihrem Ressort unterstellten Personen gefallen lassen. Soll ein bewährter Schulmann, wie Deecke, nicht das Recht haben, Ausstellungen an einer so tief in das Leben der Schule eingreifenden Maßregel, wie jene „Vorschriften“ enthielten, öffentlich zur Diskussion zu bringen, da eine private Kundgebung an die betr. Behörden wirkungslos geblieben sein würde? Versteht ein Deecke wirklich nicht mehr vom höheren Unterrichtswesen, als der Herr Generalfeldmarschall und nicht mindestens ebenso viel, wie jedes der Mitglieder von dessen Oberschulrath? Und was geschieht? Dr. Deecke, als Pädagog, Philosoph, Aesthetiker, Philolog weltbekannt und als Linguist sogar berühmt, wird in einen Winkel versetzt, in welchem er verkommen müßte, zur Freude der Protestler und Ultramontanen, und zu seinem Nachfolger wird ein Mann ernannt, der schlechterdings nichts von wissenschaftlicher Bewährung geleistet hat, ein Katholik, der dem Greisenalter bereits nahe ist und der nun der Aufgabe eines Direktors des Lyceums in Straßburg, die Deecke so ausgezeichnet erfüllte, genügen soll. Es käme einem geistigen Selbstmord gleich, wollte Dr. Deecke die Stellung in Buchsweiler übernehmen. Es steht zu hoffen, daß die deutschen Universitäten sich die Gelegenheit nicht werden entgehen lassen, der herrlichen Lehrkraft dieses so bedeutenden und dabei im besten Mannesalter stehenden (er ist 1831 geboren) Gelehrten zu neuer Thätigkeit zu verhelfen. Welchen Spielraum hat der Herr Statthalter von Elsaß-Lothringen den Gegnern des Reiches eingeräumt, in der Hoffnung, sie zu gewinnen!

— Die „Germania“ kommt noch einmal auf die angebliche Unterredung des Herrn v. **Schlözer** mit dem Gewährsmann des „Hamb. Korr.“ zurück und bemerkt:

„Die Sache kann bei dem Stadium, in welchem sie sich jetzt befindet, nur durch ein persönliches Dementi Herrn v. Schlözers aus der Welt geschafft werden. Das deutsche Preßgesetz bietet ja die Möglichkeit, dieses Dementi in dem Hamburger Blatte zu erzwingen. Die Nichtanwendung dieses Mittels müßte nach Allem, was vorgefallen ist, höchst auffällig erscheinen.“

Erwähnenswerth ist, was der „Reichsbote“ sich aus Rom schreiben läßt:

„Man glaube doch nur nicht, daß die Kurie jenen Zwischenfall allzu tragisch aufgefaßt habe. Sie ist nachgerade daran gewöhnt, daß die Abwesenheit Herrn v. Schlözer's zu dergleichen Preßmanövern benutzt wird, vornehmlich aber zu dem Gerücht, er werde sehr spät oder vielleicht gar nicht auf seinen Posten zurückkehren. In der hiesigen Presse, die gern der Phantasie die Zügel schießen läßt, wird diese sommerliche Seifenblase auch in diesem Jahre lebhaft kolportirt, was um so lächerlicher ist, da in den hiesigen Kurialkreisen bekannt ist, daß der Herr Gesandte Ende Oktober spätestens wieder hier sein wird. Er selbst hat sich mit dieser Versicherung vom Kardinal Jacobini verabschiedet, so daß irgend welcher Zweifel darüber nicht obwaltet. Im Vatikan giebt man sich sogar betreffs der Winter-Negociationen, die wahrscheinlich unter etwas verschobenen Gesichtspunkten erfolgen dürften, einem gewissen Optimismus hin, der jetzt — nach einem so prompten Dementi des Colloquium Zwischenfalles — eher gestiegen als gefallen ist. Das chevalereske Eingreifen der Regierung hat in den obersten Kirchensphären ungemein angenehm berührt, und Graf Monts ist gerade jetzt in den Loggien, die zu den Gemächern des Kardinal-Staatssekretärs führen, ein sehr gern gesehener Gast. Hier sei gleich gesagt, daß die liberale Behauptung, Herr v. Schlözer fühlte sich auf diesem Posten hier nicht wohl, eine flagrante Lüge involvirt; das Gegentheil

würde das Richtige treffen, denn der Herr Gesandte würde — ich weiß das bestimmt — Rom dauernd nur sehr ungern verlassen. Der hochoffiziöse „Osserv. Romano", dessen ausschließlich amtliche Kompetenz absolut nicht in Zweifel gezogen werden darf — bringt heute ein neues Kommuniquee bezüglich der Colloquium-Historie. (Folgt die bereits bekannte Erklärung im italienischen Texte und in deutscher Uebersetzung.) Ueber den Stand der kirchenpolitischen Negociationen mit Preußen erfahre ich aus „zuverlässigster" Quelle — ich betone das markirte Wort zur Vermeidung von etwaigen Mißverständnissen — Folgendes: „Die Kurie ist bereit, der Diözese Posen-Gnesen einen neuen Bischof zu geben, falls Preußen der katholischen Kirche die Erziehungsfreiheit der Geistlichen und die Freiheit geistlichen Amtirens (ministero spirituale) für die Pfarrer und Priester bewilligt. Selbstredend bedeuten solche Konzessionen gleichzeitig die Revision der Maigesetze, worauf die Kurie bestimmt rechnet. So — genau so — stehen die Dinge, die Herr von Schlözer an leitender Stelle in Deutschland rapportirt hat. — Betreffs der Bischofskonferenz von Fulda liegen zur Stunde — da ich dies melde — im Vatikan Nachrichten noch nicht vor. Jedenfalls darf man derselben eine allzu große politische Bedeutung nicht beimessen, wie auch hervorgehoben werden muß, daß alle darüber in der Presse kolportirten Sitzungsberichte den Stempel der Unwahrheit an der Stirn tragen. — Man ignorirt ferner an hiesiger maßgebender Stelle, weshalb Dr. Majunke und Herr Geber eigentlich das parlamentarische Leben quittirt haben. Ich verbürge diesen Punkt — ebenso wie das Vorhergehende — ausdrücklich."

— Ueber die Entscheidungen des Admiralitäts-Chefs betreffend die von der Türkei nachgesuchte Kommandirung deutscher Seeoffiziere zur türkischen Marine erfahren wir endgültig, daß nur der Korvetten-Kapitän Starcke in Wilhelmshaven vorläufig auf ein Jahr zu einem Kommando in Konstantinopel bestimmt worden ist. Herr Korvetten-Kapitän Starcke soll indessen nicht dem Minister der türkischen Marine untergeordnet werden, sondern unter Belassung seines deutschen Dienstverhältnisses als persönlicher Beirath des Sultans fungiren. Anderweitige Meldungen, nach welchen Verhandlungen mit dem Korvetten-Kapitän von Holleben in Kiel zur Zeit noch schweben sollen, sind unrichtig. Ebenso hat sich auch eine ähnliche, auf den Kapitän zur See Freiherrn von Hollen bezügliche Mittheilung, welche ebenfalls Berliner Zeitungen verbreitet hatten, als unzutreffend herausgestellt. Veranlassung zur ersteren Annahme dürfte vielleicht der Umstand gegeben haben, daß, wie wir hören, Herr Korvetten-Kapitän von Holleben in Folge eines bedauernswerthen körperlichen Leidens, welches sich dieser verdienstvolle Offizier durch eine sehr anstrengende Tropen-Kampagne zugezogen hat, sich zum Abschied von dem aktiven Dienst in der Marine entschlossen hat. Herr von Holleben wird indessen als Lehrer für artilleristische Wissenschaften der Marine-Akademie erhalten bleiben. Korvetten-Kapitän Starcke ist einer der jüngeren Stabsoffiziere der Marine, ist im Jahre 1867 in den Dienst derselben eingetreten und hat seit seinem Kommando als erster Offizier an Bord Sr. Majestät Schiff „Vineta", auf deren Reise nach Japan, dem Ober-Werftdirektor in Wilhelmshaven zur Verfügung gestanden. Er hat zur Zeit einen Urlaub angetreten und wird nach Beendigung desselben sein Kommando am Goldenen Horn übernehmen.

— Ein holländisches Blatt, die „Amsterdamer Tijd", ist sehr aufgebracht darüber, daß die „Köln. Zeitung" vor einigen Tagen ausführte, in Sachen der Rheinfischerei wie der Regulirung der Rheinschifffahrt könne Deutschland sich das anmaßende Benehmen Hollands nicht länger gefallen lassen und müsse nöthigenfalls die Sprache mit dem Besitzer der Rheinmündungen reden die Holland in dieser Sache zu hören längst verdient habe. Die „Tijd" wird pathetisch und meint: „Wie schwach und getheilt Holland einem übermüthigen Feinde auch erscheinen mag, — klingt jemals ein gebietendes Schmähwort über unsere Grenzen, so kann man versichert sein, daß jede Regierung, die auch nur einen Augenblick zauderte, die Würde der Nation zu vertreten und diese Forderung abzuweisen, von allen Parteien verleugnet würde, und daß man ein ganzes Volk würde aufstehen sehen für seine Ehre und sein Recht." Wir zweifeln daran gar nicht und bemerken zur Beruhigung der „Tijd", daß wir lediglich von Holland unser Recht und die Erfüllung seiner Pflicht verlangen, dann mag es im Uebrigen thun und bleiben, was es will.

— Aus London meldet die „C. T. C.": „Wie der „Daily Telegraph" wissen will, würde bei der Insel Helgoland ein englisches Kanonenboot zum Schutze der Fischerei stationirt werden." Hoffentlich auch zur Verhinderung von Gewaltthätigkeiten der englischen Fischerboote!

Ausland.

Paris, 13. August. Von 12 Uhr bis 7 Uhr 15 Min., das macht 7¼ Stunden, so lange hat die Sitzung der französischen Nationalversammlung gedauert. Von den Mitgliedern fehlten heute über 100, dagegen waren die Tribünen wieder vollgepfropft. Das Publikum hoffte ersichtlich, noch einen gehörigen Skandal zu erleben, ist aber darin getäuscht worden, wenngleich es auch heute an aufregenden Szenen nicht gefehlt hat. Ein ganzes Dutzend von Amendements wurde durch Votiren der Vorfragen beseitigt. Der Paragraph des Revisionsprojektes bezüglich des Senatswahlgesetzes wurde mit 494 gegen 195 Stimmen angenommen und der Artikel, wodurch die Anordnung öffentlicher Gebete bei Beginn der parlamentarischen Sessionen aus der Verfassung entfernt wird, gelangte mit 521 gegen 180 Stimmen zur Annahme. Als dieses letztere Resultat proklamirt wurde, schrie der Bischof Freppel: „Vous voulez supprimer Dieu", worauf Herr Jules Roche antwortete: „Nous le supprimons pas, nous le deconstitutionalisons". An dem Schlußvotum über das Revisionsprojekt betheiligten sich noch 681 Mitglieder, davon stimmten 509 für, 172 gegen das Projekt, welches demnach mit einer Majorität von 337 Stimmen und mit 80 Stimmen über die famose konstitutionelle Mehrheitsziffer zur Annahme gelangt ist. Die Regierung hat also ihren Zweck erreicht, und es ist der Koalition der Rechten und der äußersten Linken nicht gelungen, auch nur ein Jota an dem ministeriellen Revisions-Programm zu ändern. Ueber den Eindruck, den die heute beendeten Debatten im Lande machen müssen, läßt sich heute Abend der „Soir" in folgender Weise aus: „Der Kongreß ist beendet, die Revision ist durchgesetzt; die National-Versammlung trennt sich nach neun ebenso unfruchtbaren als stürmischen Sitzungen. Was hat sie vollbracht? Sie hat die Unsterblichkeit der Republik dekretirt, eine Kinderei. Sie hat die Prinzen von Orleans von der Präsidentschaft der Republik ausgeschlossen, eine Dummheit. Sie hat die öffentlichen Gebete bei Eröffnung der Kammern abgeschafft, eine Albernheit. Sie hat endlich beschlossen, daß die Kammern einige Wochen ihrer Herbstsession damit verbringen sollen, ein neues Senats Wahlgesetz zu diskutiren. Wir müssen übrigens zugestehen, daß wir bis zu einem gewissen Punkte Unrecht gehabt haben, Herrn Jules Ferry die Berufung des Kongresses zum Vorwurfe zu machen. Der Herr Konseil-Präsident hat in der That erreicht, der immensen Majorität der Franzosen für lange Zeit eine neue begrenzte oder unbegrenzte Revision zum Ekel zu machen. Die Debatten, denen wir beigewohnt haben, waren so unerhört widerlich, daß sich ein allgemeines Geschrei erheben würde, wenn irgend ein Verwegener es wagen wollte, die Erneuerung derselben vorzuschlagen. Die Spartaner zeigten ihren Kindern betrunkene Heloten, um ihnen Abscheu vor der Trunksucht einzuflößen; als guter Familienvater hat uns Herr Ferry das Schauspiel des Kongresses gezeigt, um uns für immer davon abzuhalten, an der Verfassung zu rütteln!" Der „Soir" hat somit sicherlich das allgemeine Urtheil der öffentlichen Meinung ausgesprochen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. August. Von einem prächtigen von einem Standesbeamten ausgestellten Zeugniß macht die „Ostf.-Ztg." folgende Mittheilung: Ein bei einem hiesigen Kaufmann in Dienst stehendes Mädchen wollte wegen eines Todesfalles in ihrer Familie nach Hause reisen. Es wurde ihr gestattet unter der Bedingung, bei ihrer Rückkehr durch amtliches Attest nachzuweisen, daß der in ihrer Familie Verstorbene nicht an einer ansteckenden Krankheit gestorben sei und in dem betr. Orte überhaupt keine ansteckende Krankheit herrsche. Das Mädchen kam darauf mit folgendem Zeugniß des Standesbeamten zurück: „Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß in meinem Bezirke keine ansteckende Krankheit geherrscht hat. Der rc. ist an seiner eigenen Krankheit verstorben."

— Der bisherige landschaftliche Hülfs-Deputirte Landrath von Wenden auf Alt-Griebnitz ist zum Landschafts-Deputirten für den Fürstenthumschen Kreis, der bisherige landschaftliche Hülfs-Deputirte Major a. D. von Ploetz auf Groß-Weckow zum Landschafts-Deputirten für den Flemmingschen Kreis, der bisherige landschaftliche Hülfs-Deputirte Rittmeister a. D. von Thadden auf Triglaff und Gruchow zum Landschafts-Deputirten für den Ostenschen Kreis gewählt.

— Dem Landrathe von Loeper zu Labes ist von des Königs Majestät die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife ertheilt worden.

— Ein Kaufmann, der ganze Wagenladungen mit der Eisenbahn versendete, war von der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung auf Zahlung einer Konventionalstrafe wegen falscher Gewichtsangabe in Betreff der von ihm versendeten Waarenladungen verklagt worden. Der Kaufmann erhob den Einwand, nicht er, sondern sein Gehülfe habe ohne sein Wissen die falschen Angaben gemacht; die Strafe könne daher ihn, den Beklagten, nicht treffen. Darauf erging folgende Entscheidung: Wenn die Eisenbahn-Verwaltungen in ihren Reglements die Zahlung einer Konventionalstrafe für den Fall festsetzen, daß der Versender bezüglich der aufgegebenen Frachtgüter unrichtige Gewichtsangaben macht, so ist anzunehmen, daß sie sich auf diese Weise gegen Verkürzungen an der Fracht und ein gefährliches Ueberladen der Transportwagen zu schützen suchen wollen. Durch solche Bestimmungen wird nach Beschaffenheit des Eisenbahn-Frachtgeschäfts auf das deutlichste zu erkennen gegeben, daß dem Versender eine besondere Verpflichtung bezüglich der Richtigkeit der von ihm zu machenden Gewichtsangabe auferlegt ist. Auf die Art und den Grad der Verschuldung bei derartigen Angaben kann es hierbei nicht ankommen. Eine Verschuldung des Versenders, welche die Konventionalstrafe verwirkt, liegt auch schon in dem Falle vor, wenn derselbe durch Verwendung unzuverlässiger Mittelspersonen, deren Handlungen er zu vertreten hat, unrichtige Gewichtsangaben herbeigeführt. Daß die Bedingung einer Konventionalstrafe nur gegen eine dolose Handlungsweise gerichtet sei, ist durchaus nicht anzunehmen. Gerade Nachlässigkeiten sind es, gegen welche vorzugsweise ein wirksamer Schutz gesucht wird und, wenn man nicht die ganze Bestimmung illusorisch machen will, gesucht werden muß.

— Gelegentlich des Probirens der verschiedenen kleinen Dampf-Hülfsmaschinen, als Winden, Steuerung rc. auf dem „Tsi-Yuen" wurde, wie die „N. St. Z." schreibt, vorgestern Abend 8½ Uhr auch mit der elektrischen Beleuchtung, welche wiederum von Herrn Ernst Kuhlo hierselbst, als dem Vertreter der Herren Siemens und Halske und der „Deutschen Edison-Gesellschaft" in Berlin geliefert und aufgestellt worden, zum ersten Male eine Probe vorgenommen. Das Resultat verlief außerordentlich günstig und wurde die ganze Umgebung von Bredow zeitweise durch den hellen Schein des großen Mastlichtes überrascht. Für die innere Beleuchtung des Schiffes sind 80 Stück Edison Glühlampen verwendet, durch welche neben den Gängen, dem Zwischendeck, den Pulverkammern und dem Geschützthurm auch die sämmtlichen Maschinen- und Kesselräume taghell beleuchtet werden. Besonders für letztere Räume erscheint diese Art der Beleuchtung von großer Wichtigkeit, da selbst bei dem starken Dampf und Qualm, welcher oft in solchen Räumen herrscht, die elektrischen Lampen nicht ausgehen. Zum Betriebe des großen Mastlichtes (Scheinwerfer) von ungefähr 25,000 Normalkerzen Leuchtkraft und der sämmtlichen Glühlampen wird ein und dieselbe dynamo-elektrische Compound-Maschine verwendet, die durch eine vierzylindrige Dampfmaschine von ca. 15 Pferdekräften getrieben wird. Der „Tsi-Yuen" wird übrigens am Montag die Werft des „Vulcan" verlassen und nach Swinemünde gehen, um von dort aus am nächsten Tage zur ersten Probefahrt in See zu stechen. Die Abnahmeprobefahrt erfolgt erst später, bei welcher Gelegenheit auch gleichzeitig die Schießversuche mit den an Bord befindlichen Geschützen vorgenommen werden sollen.

— Wir haben schon wiederholt Gelegenheit genommen, auf die Kaiser Wilhelms-Spende hinzuweisen. Diese Stiftung, aus einer nationalen Sammlung hervorgegangen, welche 1,740,000 Mk ergab, wurde im Jahr 1879 zu dem Zweck gebildet, den weniger Bemittelten aller Klassen des deutschen Volkes Gelegenheit zu geben, sich auf dem Wege der Selbsthülfe eine Altersversorgung zu verschaffen. Die Wilhelmsspende ist ihrem Wesen nach eine Sparkasse für das Alter. Jeder hat sein besonderes Konto. Je früher die Einzahlungen erfolgten und je mehr eingezahlt wird, desto größer ist naturgemäß auch der Ertrag. Derselbe kann vom beendeten 55. Lebensjahre ab erhoben werden. Eine frühere Erhebung ist nur bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zulässig. Die Forderung kann jedoch auch erst von einem späteren Jahre ab erhoben werden. Im ersteren Falle verringert sich, im letzteren erhöht sich der tarifmäßige Ertrag verhältnißmäßig. Derselbe besteht entweder in laufender Jahresrente bis zum Lebensende hin, oder in einem einmalig ausgezahlten Kapital. Die Wahl ob Rente oder Kapital, braucht nicht von vornherein getroffen zu werden; das Mitglied ist vielmehr berechtigt, die Wahl erst ein Jahr vor dem Bezuge zu treffen! Auch ist es zulässig, für den einen Theil der Einlage Rente, für den anderen Kapital zu beziehen. Die Einzahlungen können mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß sie nach dem Tode den Erben ungeschmälert zurückgezahlt werden (Tarif III); überläßt man die Einlagen dagegen definitiv der Stiftung (Tarif I), so sind die Erträge selbstverständlich wesentlich größer. Letzteres empfiehlt sich also besonders für Einzelstehende. Man kann aber auch die Bestimmung treffen, daß die Rückzahlung an die Erben stattfinden muß, wenn der Tod des Mitgliedes vor dem ersten Rentenbezug erfolgen sollte (Tarif II). Die Einzahlungen können in größeren und kleineren Posten, von 5 Mark ab, einmalig oder in beliebigen Zeitabschnitten, auch laufend gemacht werden. Unterläßt man spätere Einzahlungen, so bleiben die früheren doch gültig, gehen also nicht verloren. Es kann auch Jemand für einen Dritten Einzahlungen machen. Sämmtliche Einlagen können nach Ablauf einer bestimmten statutenmäßig festgesetzten Zeit mit Zinses-Vergütigung wieder zurückgezogen, ja unter Umständen auch beliehen werden. Man sieht hieraus, daß die Stiftung also den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen Rechnung trägt. Die Kaiser Wilhelms-Spende gewährt aber noch weitergehende positive Vortheile insoweit, als sie ihre Verwaltungskosten nicht, wie die Privatversicherungs-Gesellschaften, aus den Einlagen der Mitglieder, sondern aus dem eingangs erwähnten Grundkapital deckt. Ebenso läßt sie als ein gemeinnütziges Institut alle Ueberschüsse den Mitgliedern, und zwar in Form einer Dividendenzahlung wieder zufließen. Dieselbe beginnt nach einem fünfjährigen Bestehen der Stiftung mit dem 1. April 1884 und erfahren die tarifmäßigen Leistungen dadurch eine bedeutende Erhöhung. Zahlstellen der Kaiser Wilhelms-Spende bestehen: a. im Stadtkreise Stettin: bei Sprachlehrer Friedr. Alexander Pietzker und Proviantamts-Assistent Gleiß zu Stettin, b. im Kreise Randow: bei Lehrer Baars zu Grabow a. O., Lehrer C. Sack in Bredow, Lehrer C. Mesecke-Züllchow, Lehrer Landsberg-Pommerensdorf, städtischer Rendant Bergemann-Gartz, Stadtkassen-Rendant Lindemann-Altdamm, Lehrer Erdmann-Pölitz, Lehrer Lehr-Löcknitz. — Dieselben sind gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und Versicherungen zu vermitteln.

— (Personal-Chronik.) Die Verwaltung des Landrathsamts Regenwalder Kreises ist in Folge des bevorstehenden Austritts aus dem Staatsdienste dem königlichen Regierungs-Referendarius von der Osten auf Witzmitz bis auf Weiteres übertragen. — Der Stations-Vorsteher Hidde zu Pasewalk ist am 16. Juli cr. in gleicher Eigenschaft nach Züllichau in den Betriebs-Amts-Bezirk Guben und der Stations-Vorsteher Knütter vom Zentral Viehhof Berlin am 1. August cr. aus dem Betriebs-Amts-Bezirk der Stadt- und Ringbahn zu Berlin in den Bezirk des Betriebs-Amts Stettin-Stralsund nach Pasewalk versetzt worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „In der Kinderstube." Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: „Adelaide." Genrebild mit Gesang in 1 Akt. Bellevuetheater: „Gasparone." Komische Operette in 3 Akten.

Juristisches.

— Nimmt der Arbeiter einer Fabrik Versicherung gegen Unfälle bei einer Gesellschaft und der Betriebsunternehmer steuert zu den Prämien solcher Versicherung bei so darf, bei demnächst eintretendem Unfalle, der Betriebsunternehmer auf die von ihm auf auf Grund des Haftpflichtgesetzes an den Arbeiter zu zahlende Entschädigung die von der Gesellschaft zu zahlende Pension dennoch weder ganz noch theilweise einrechnen, sofern seine Mitleistung an die Pensionskasse weniger als die Hälfte der Gesammtleistung an Prämien betragen hat. — Urtheil des Reichsger. vom 22. Januar 1884.

— Die von einem Darlehnsnehmer eingegangene Verpflichtung, die Darlehnszinsen an dem jedesmaligen Wohnort des Darleiher zu zahlen und dort auch das Kapital zurückzuerstatten, bezieht sich nur auf den Wohnort des Darleihers selbst, nicht aber eines Zessionars desselben. Im Falle erfolgter Zession also ist der Wohnort des Zessionars nicht der einschlagende Gerichtsstand für die Klage. Urth. des Reichsger. vom 1. März 1884.

— Nach § 348 des R.-St. G.-B. wird ein Beamter, welcher eine ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Urkunde vorsätzlich vernichtet oder bei Seite schafft, mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Diese Strafe tritt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 22. Januar 1884, auch dann schon ein, wenn das Schriftstück nur den inneren Geschäftsverkehr betrifft, also z. B. nur eine Aufforderung zu schleunigerer Erledigung eines amtlichen Auftrages oder sonst eine amtliche Rüge enthält.

Vermischte Nachrichten.

— Anläßlich der neulichen Anwesenheit des Königs Oskar II. von Schweden in Paris veröffentlicht der „Figaro" einen Artikel, in welchem er unter Anderem die Formel zitirt, mit der jeweils die Krönung der schwedischen Könige zu Königen von Norwegen dem versammelten Volke durch Herolde verkündigt wird. Die Formel lautet: „Soeben ist . . . (hier folgt der Name des neu Gekrönten) zum Könige von Norwegen gekrönt worden, er und kein Anderer!" Der „Figaro" knüpft hieran die Erzählung nachstehender Anekdote. Als der Gründer der gegenwärtigen Dynastie, General Bernadotte, zum Könige gekrönt wurde, folgte dem feierlichen Akte ein Festbankett, welches dem neuen König, der den alten Soldaten nicht ganz verleugnen konnte, zu langweilig schien. Er erhob sich daher, nachdem er kaum einige Gerichte berührt hatte, plötzlich und die übrigen Theilnehmer an der Festtafel mußten nach den Regeln der Etiquette seinem Beispiele folgen. Einer von ihnen jedoch, der seinen Aerger über die rasche Aufhebung der Tafel nicht verwinden konnte, sagte so laut, daß es gehört werden konnte: Der König hat gespeist, er und kein Anderer!

— Seit den letzten zwanzig Jahren war die Hitze im August in London und überhaupt ganz England nicht so groß wie gegenwärtig. Am 11. d. verzeichnete das Thermometer 97° Fahrenheit im Schatten und 150° in der Sonne. Viele Personen erlagen dem Sonnenstiche. In manchen Fabriken, wo mit Dampfkraft gearbeitet wird, mußte wegen der drückenden Hitze die Arbeit eingestellt werden. Am 12. Morgens gegen 5 Uhr entlud sich ein schweres Gewitter über London und dessen Umgebung, durch welches die Atmosphäre etwas gekühlt wurde, aber gegen Mittag erreichte die Hitze wiederum nahezu 80° im Schatten.

— (Ein Faulpelz.) A.: „Ich wollte, ich gewönne morgen in der Lotterie 10,000 M.!" — B.: „Dann gäbst Du mir doch sicher 1000 M.!" — A.: „Fiel' mir gar nicht ein!" — B.: „Nu, dann doch 100 M.?" — A.: „Auch das nicht!" — B.: „Aber 10 M. doch ganz bestimmt?" — A.: „Alter Faulpelz, der Du bist, wünsch' Dir doch selbst 10.000 M.!"

Telegraphische Depeschen.

München, 15. August. In der Postanweisungs-Hauptkasse der Stadtpost wurde heute Nacht mittelst Nachschlüssels die große Geldkiste geöffnet. Man fand die darin aufbewahrten Handkassen der Beamten theils aufgeschlossen, theils erbrochen und beinahe des gesammten Werthsinhalts beraubt.

Kopenhagen, 15. August. In der gestrigen Sitzung des Aerztekongresses wurde eine von Sir William Gull beantragte Resolution, die Einführung von internationalen, kollektiven Untersuchungen bei Krankheiten durch ein internationales Komitee betreffend, angenommen. Zu Mitgliedern des Komitees sind gewählt worden, für Deutschland: Ewald, Bernhardt; für Frankreich: Bouchard, Lepine; für Großbritannien: William Gull, Humphry und Mac Cormac. Zum General-Sekretär wurde Owen aus London gewählt.

Paris, 15. August. Das Journal „Matin" will wissen, daß die Regierung eine Depesche aus Madagaskar erhalten habe, in welcher gemeldet wird, die Howas hätten am 3. d. M. die französische Besatzung in Tamatava während der Abwesenheit des Generals Miot angegriffen und sich Tamatavas bemächtigt. Diese Nachricht ist unbegründet, vielmehr hat der Marineminister, Vizeadmiral Peyron, Nachrichten des Admirals Miot, d. d. Tamatava den 9. August, erhalten, wonach die Situation bei allen französischen Besatzungsposten auf Madagaskar eine befriedigende war.

Petersburg, 15. August. Die russische „Petersburger Zeitung" erfährt, daß nach einer mit Oesterreich abgeschlossenen Konvention die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Warschau mit den Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften der Krakauer und Lemberger Gerichtsbezirke künftig in allen Zivil- und Kriminalsachen direkt verkehren werden.

Das „Journal de St. Petersbourg" meldet, daß anläßlich der am 3. d. M. in Rowno vorgekommenen Ausschreitungen gegen die Juden der Gouverneur von Wolhynien in Person sich nach Rowno begeben habe.